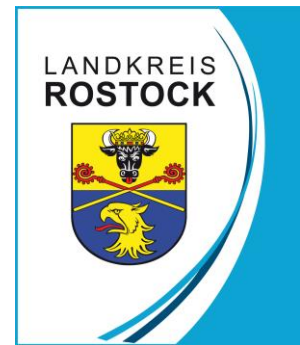


PRESSEMITTEILUNG



Ärger mit illegalen Altstoffsammlern vermeiden

Güstrow, den 10. März 2016
PM 20/2016

Der anstehende Frühjahrsputz in den Häusern und auf den Höfen der Region ruft verstärkt illegale Altstoffsammler auf den Plan. Das Umweltamt des Landkreises Rostock verfolgt vermehrt Anzeigen und warnt vor dubiosen Angeboten.

Mit einem Handzettel im Briefkasten beginnen derzeit in einigen Dörfern Altstoffsammlungen. Darauf steht, was alles abgeholt werden soll, wer sammelt aber nicht. „Diese Sammlungen ohne Anmeldung sind illegal“, sagt Marianne Hewelt aus der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Rostock. Drei Monate vor Beginn müssen Schrott-, Papier- oder Altkleidersammlungen beim Landkreis angemeldet werden. Oft haben es die illegalen Sammler nur auf die einträglichen Wertstoffe abgesehen. „Was am Straßenrand liegen bleibt, bringt den Haus- und Hofbesitzern zudem noch Ärger ein, weil das Material nicht wie normaler, legaler Abfall behandelt wird“, macht Marianne Hewelt deutlich. Zuletzt gab es in der Gegend um Gnoien vermehrt illegale Altstoffsammlungen. Insgesamt registriert die Untere Abfallbehörde derzeit häufiger Anzeigen wegen illegaler Altstoffsammlungen, vor allem aus Dörfern im Landkreis Rostock. Die Städte werden offenbar gemieden. „Oftmals täuschen die Sammler auch nicht nachvollziehbare gemeinnützige Zwecke vor; in der Praxis jedoch erzielen sie Gewinne durch den Weiterverkauf“, erklärt Marianne Hewelt. Altstoffsammler müssen angemeldet sein, das schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. 50 Unternehmen haben das beim Landkreis Rostock getan. Seriöse Sammler geben in ihren Ankündigungen mindestens Name und Anschrift bekannt. Diese Anbieter gehen auch mit Anzeigen gegen die illegale Konkurrenz vor. Hinweise erhält die Abfallbehörde zudem von Privatleuten, den Ordnungsämtern und der Polizei. „Wer illegal Altstoffe sammelt, kann mit bis zu 50.000 Euro Geldstrafe belegt werden“, informiert Marianne Hewelt. Empfindliche Geldbußen riskiert auch, wer die Reste illegaler Altstoffsammlungen nicht entfernt und damit Müll im öffentlichen Raum

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

liegen lässt. „Wir empfehlen, die Wertstoffhöfe des Landkreises zu nutzen, um Altstoffe, die beispielsweise beim Frühjahrsputz anfallen, zu entsorgen. Das hilft auch dabei, die Abfallgebühren im Landkreis niedrig zu halten“, erklärt Marianne Hewelt. Größere Mengen können mit den angemeldeten und legal arbeitenden Altstoffsammlern entsorgt werden. Das Umweltamt des Landkreises Rostock berät die Einwohnerinnen und Einwohner gern telefonisch dabei, illegale von legalen Sammlungen zu unterscheiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter 03843-75566010 oder 75566012 zu erreichen. Sie nehmen zudem Anzeigen wegen illegaler Sammlungen auf.

Hinweis: Das Umweltamt des Landkreises Rostock, Untere Abfallbehörde, bietet Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit, die Arbeit im Umgang mit illegalen Altstoffsammlungen vor Ort zu begleiten. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die Pressestelle.
